

liches Abonne-
ise von nur 1 Mk.
n sämtliche Post-
wöchentlich erschei-
arzeitung beginnen
uck der Erzählung
hen Vorbergen von
in Heilbronn.
rmissbank
wir in Folge Ab-
Calw und Um-
ertragen haben.
ektion.
uffente erkläre die-
billig und gegen
um mag selbst ur-
e nie einem Verein
sterlen.
1881.
Stamm-Ver-
Summe
1881. 1880. 1879.
169 60 15
237 30 15
223 20 2
630 10
theisenanz.
bensbedürfnisse
Stuttgart
vom 22. Januar 1881.
2. 20.
2. 40.
1. 40.
16.
70.
60.
48.
44.
1. 80.
1. 20.
50.
50.
40.
24.
24.
6. 50 bis 7.
in 3. bis 3. 50.
eich mit 1/10
60-70
eich mit 1/10
70.
mit 1/10 Su
55.
1/10 Zugabe
54.
m. 1/10 Zugabe
60.
30.
28.
22.
gen 100 Gramm.
3. bis 3. 30.
2. bis 2. 20.
12.
10. 50.
9.
der Marktball:
wein 60 3 Kolb
leis 50 3 je pr 1/2 Kilo.
er Goldkurs
Januar 1881.
16 12-16
20 31-36
16 65-69
9 53-58
4 17-19
Diskonto 4%
ediente
Retropolien-Kapelle.
je Abends 8 Uhr.
H. Wöbeler, Pred.
teter der
n Vögelein!

Das Calwer Wochen-
blatt erscheint am
Dienstag, Donnerstag
u. Samstag. Abon-
nementpreis halb-
jährlich 1 M. 80 S.
durch die Post bezu-
gen im Bezirk 2 M.
30 S., sonst in
ganz Württemberg
2 M. 70 S.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonniert
man bei der Redak-
tion, auswärts bei
den Posten oder
den nächstgelegenen
Postämtern.
Die Einrückungs-
gebühr beträgt 9 S.
für die vierpaltige
Zeile oder deren
Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 11. Donnerstag, den 27. Januar 1881. 56. Jahrgang.

Bestellungen auf das „Calwer Wochenblatt“
für die Monate Februar und März werden täglich von sämtlichen Postämtern, Postexpeditionen und Postboten angenommen. Für hier nimmt stets vom laufenden Tag ab Bestellungen an und ladet freundlich dazu ein.
Die Redaktion & Expedition des „Calwer Wochenblatts.“

Amliche Bekanntmachungen.
Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirthschaft, betreffend die im Jahre 1881 in Stuttgart stattfindende Mastvieh-Ausstellung und Prämierung.

Mit Bezugnahme auf die vorläufige Bekanntmachung vom 4. Dezbr. 1880 (Nro. 50 des Wochenblatts für Landwirthschaft von 1880) wurden für die obenbezeichnete Mastviehausstellung und Prämierung folgende Bestimmungen bekannt gemacht:
1) Am 11. bis 24. Mai 1881 wird in Stuttgart die Mastviehausstellung für Rindvieh, Schafe und Schweine mit Prämierung stattfinden.
2) Zur Ausstellung sind zugelassen und können um Preise konkurriren solche Thiere aller Rassen, welche in Württemberg und Hohenzollern gezüchtet und gemästet oder bloß gemästet und mindestens 3 Monate vor Beginn der Ausstellung im Besitz der Aussteller gewesen sind, worüber der amtlich beurlaubte Nachweis bei der Anmeldung beizubringen ist.

Bei Verteilung der Preise soll unter gleichen Verhältnissen der, welcher die ausgestellten gemästeten Thiere geistert hat, demjenigen, der solche nur gemästet hat, vorgehen.
3) Die Anmeldung der für die Ausstellung bestimmten Thiere hat spätestens bis 1. April d. J. bei dem Sekretariat der Centralstelle für die Landwirthschaft zu geschehen mittelst besonderer Formulare, welche von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen oder von dem Sekretariat der Centralstelle vom 1. Februar d. J. an unentgeltlich bezogen werden können; in dasselbe sind möglichst genaue Angaben in Bezug auf äußere Kennzeichen, Abstammung (Rasse, Stand, Schlag) und das Alter der auszustellenden Thiere einzutragen.
Das Alter der Thiere ist, auf den ersten Tag der Ausstellung berechnet, anzugeben. Wünschenswerth ist ferner Mittheilung über die Person des Züchters, über das Gewicht bei Beginn der Mastung, Dauer der Mastung, Art und Weise der Fütterung.

4) Alle Aussteller, welche keine gegentheilige Mittheilung erhalten, sind mit den angemeldeten Thieren zur Ausstellung zugelassen und erhalten für legitime rechtzeitig Nummern zugesehnet, welche sie bei Einlieferung der Thiere in die Ausstellungsräume abzugeben haben.
5) Das Material zum Anbinden der Thiere mit Ausnahme der Schafe und Schweine, welche in Laufställen untergebracht werden, ist vom Aussteller selbst mitzubringen.

Farren müssen mit Kaltringen versehen sein.
6) Standgeld wird nicht erhoben.
Das benötigte Heu und Stroh wird unentgeltlich abgegeben.
Sonnstige Futtermittel werden auf dem Ausstellungsplatze käuflich zu haben sein, wosfern die Aussteller nicht vorziehen, solche mitzubringen. Für die Wachtung der Thiere haben die Aussteller selbst zu sorgen.
7) Ein Thierarzt wird über die ganze Dauer der Ausstellung anwesend sein. — Kranke oder einer ansteckenden Krankheit verdächtige Thiere werden zurückgewiesen.
8) Sämtliche Thiere werden auf Kosten der Centralstelle für die Landwirthschaft gegen Feuer- u. fahr versichert. Für sonstige Beschädigungen und Unglücksfälle wird keine Gewähr geleistet.
9) Die Schafe müssen kurz, und an allen Körpertheilen gleichmäßig geschoren sein. Es wird empfohlen, dieselben im Anfang des Monats April zu scheren.
Schafe, welche in Loosen von mehreren Stücken ausgestellt werden, müssen einem Aussteller angehören.
10) Die Thiere können am 20. Mai d. J. einmüthig werden, jedensfalls müssen sie am 21. Mai so zeitig auf dem Ausstellungsplatze eintreffen, daß dieselben Morgens 8 Uhr auf dem für sie bestimmten Platze aufgestellt sein können. Thiere, welche nach diesem Zeitpunkt wegen verspäteter Einlieferung sich nicht auf ihren Plätzen befinden, können von der Prämierung ausgeschlossen werden.
Die Thiere dürfen aus den für sie bestimmten Ausstellungsräumen vor dem 24. Mai Abends 6 Uhr auch im Falle des Verkaufes nicht entfernt werden; der Aussteller hat den Käufer bei etwaigen Abschlüssen hierauf aufmerksam zu machen.

Aussteller, welche die ausgestellten Thiere früher aus dem Ausstellungslokal entfernen, haben eine von der Ausstellungscommission zu bestimmende in die Ausstellungskasse fallende Conventionalstrafe von 25-50 M. zu bezahlen; sind sie zugleich Preisträger, so verlieren sie den ihnen zuerkannten Preis.
11) Für die Zuerkennung der ausgesetzten Preise wird auf den Vorschlag der Centralstelle für die Landwirthschaft von dem R. Ministerium des Innern ein Preisgericht bestellt, gegen dessen Ausspruch keinerlei Berufung statthaft ist. Folgende Preise sollen zur Verteilung kommen:
Für Rindvieh aller Rassen:

- 1) Kälber bis zu 6 Monaten alt je 2 Preise zu 60 und 40 M.
- 2) Kühe und Ralshinnen bis zu 3 Jahren alt je 2 Preise zu 120, 100 und 80 M.
- 3) Kühe über 3 Jahre alt je 2 Preise zu 120, 100 und 80 M.
- 4) Ochsen nicht voll 3 Jahre alt je 2 Preise zu 120, 100 und 80 M.
- 5) Ochsen 3 Jahre alt und älter je 3 Preise zu 150, 120 und 90 M.
- 6) Farren, 1 Preis zu 100, je 2 Preise zu 60 und 60 M., zusammen 36 Preise mit 3460 M.

- Für Schafe aller Rassen:
- 7) Lämmer bis 6 Monate alt je 1 Preis zu 60 und 40 M.
 - 8) Hammel und Schafe in Loosen von 5 Stück über 6 bis 18 Monate alt je 2 Preise zu 80, 60 und 40 M.
 - 9) Hammel und Schafe in Loosen von 5 Stück 18 Monate alt und älter je 2 Preise zu 80, 60 und 40 M.
 - 10) Schafe, einzelne ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, je 3 Preise zu 40 und 30 M., zusammen 20 Preise mit 1030 M.

- Für Schweine aller Rassen:
- 11) Schweine bis 12 Monate alt 2 Preise zu 60 und je 3 Preise zu 50 und 40 M.
 - 12) Schweine 12 Monate alt und älter 2 Preise zu 60 und je 3 Preise zu 50 und 40 M., zusammen 16 Preise mit 780 M.
- Außerdem werden für hervorragende Leistungen aus den von der Stadt Stuttgart zur Verfügung gestellten Mitteln besondere Ehrenpreise zur Verteilung gelangen, wobei derjenige Aussteller, welcher zugleich Züchter der ausgestellten Thiere ist, dem Vorkauf vorgehen soll, und zwar:

- Für Rindvieh aller Rassen:
2 Ehrenpreise zu 300 und 200 M.
Für Schafe aller Rassen:
1 Ehrenpreis zu 150 M.
Für Schweine aller Rassen:
1 Ehrenpreis zu 150 M.,
zusammen 4 Ehrenpreise mit 800 M.

12) Niemand kann mehr als einen Preis in einer und derselben Abtheilung (1-12) erhalten. Wer für eine Kollektiv-Ausstellung in mehreren Abtheilungen einen Ehrenpreis zuerkannt erhält, kann außerdem mit den ausgestellten Thieren in den einzelnen Abtheilungen um die dort ausgesetzten Preise konkurriren.

13) Nur solche Thiere sind zu prämiern, welche den an die betreffende Abtheilung zu machenden Anforderungen in Bezug auf Körperformen, Grad und Qualität der Mastung, Frühreife, vollständig genügen. Die in einer Abtheilung nicht zur Verteilung kommenden Einzelpreise und Ehrenpreise können mit Genehmigung des die Prämierung leitenden Vertreters der Centralstelle auf andere Abtheilungen übertragen werden.
14) Die Ausstellung ist mit Ausnahme der Abtheilung, in welcher am 31. Mai jeweils das Preisgericht arbeitet, am Samstag den 21. Mai von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr, Sonntag den 22. Mai von Morgens 11 bis Abends 7 Uhr, Montag den 23. und Dienstag den 24. Mai je von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr dem Besuche des Publikums gegen Eintrittsgeld geöffnet.

Dasselbe beträgt
am 21. Mai 1 Mark
am 22., 23. und 24. Mai 40 Pfennige.
Die Karten à 1 M. berechtigen zu beliebigem Eintritt während des ganzen betreffenden Tages, die Karten zu 40 S. nur zu einmaligem Eintritt. Außerdem werden auf den Namen ausgefüllte Abonnementkarten zu dem Preise von 2 M. abgegeben, welche die betreffende Person zum beliebigen Eintritt über die ganze Dauer der Ausstellung ermächtigen. Freien Eintritt haben die Aussteller und das notwendige Wartpersonal. Stuttgart, den 15. Januar 1881. Werner.

Amliches.
Durch muthvolle und ausdauernde Thätigkeit bei Brandfällen haben sich ausgezeichnet und werden für ihre Dienstleistungen öffentlich belobt — am 4. Dez. v. J. in Unterriethenbach die Steiger- und Wismannschaft von Unterriethenbach.

Der Marktball:
wein 60 3 Kolb
leis 50 3 je pr 1/2 Kilo.
er Goldkurs
Januar 1881.
16 12-16
20 31-36
16 65-69
9 53-58
4 17-19
Diskonto 4%
ediente
Retropolien-Kapelle.
je Abends 8 Uhr.
H. Wöbeler, Pred.
teter der
n Vögelein!

Politische Nachrichten. Deutsches Reich.

— Das die in Württemberg zur Bekämpfung des Vagantenthums ergriffenen Maßregeln nicht ohne Einfluß auf unsere Nachbarstaaten bleiben können, war von Anfang an vorauszusetzen. Erfreulicher Weise regt sich in Bayern bereits der Wunsch nach ähnlichen Einrichtungen, wie wir sie haben.

Frankreich.

Paris, 21. Jan. Zur Eröffnung der diesjährigen französischen Kammeression hat Gambetta eine Rede gehalten, die von dem lebhaftesten Beifalle der republikanischen Partei begleitet war. Die Rede, die der Kammer-Präsident gegen seine Gewohnheit vorlas, enthielt einen Rückblick auf die bisherigen Leistungen der Kammer und einen Hinweis auf die Geschäfte, welche sie noch zu erledigen hat. Zwei Stellen in der Rede Gambetta's haben stürmische Zustimmung gefunden, so daß man wohl sagen kann, sie hätten der öffentlichen Meinung getreuen Ausdruck gegeben. Es sind dies zwei Stellen, welche unmittelbar die große Politik betreffen. Gambetta ist ein zu seiner Beobachter der allgemeinen Volksstimmung, als daß er nicht wüßte, wie in allen Klassen der Wunsch nach Erhaltung des Friedens gegenwärtig die alten Hölzerregale niederdrückt. Er hat daher in seiner Antrittsrede jeden Zweifel an seiner friedlichen Gesinnung zu verschleichen gesucht. Verschiedene Blätter nennen diese Rede eine „Thronrede“ oder eine „Präsidentenbotschaft.“

England.

London, 20. Jan. Seit dem Brand, resp. der Explosion in den Kasernen von Salford und Edinburgh ist man doppelt auf der Hut, um Anschläge Seitens der Feiner zu vereiteln. Im Chester-Schlösschen, wo bedeutende Munitionsmengen deponiert wurden, sind die Fenster verbarrikadirt, die Thore verstäkt und die Wachen von älteren Mannschaften verdoppelt, die mit je 10 Patronen versehen sind.

London, 22. Jan. Nach einer amtlichen Meldung vom 21. d. hat sich die englische Garnison von Leydenberg den Boeren ergeben.

London, 23. Jan. Aus dem Vostoklande wird gemeldet: Die Kolonialtruppen erhielten Verstärkungen und werden die Offensivoperationen bald wieder aufnehmen.

London, 24. Jan. Unterhaus. Forster begründete in 11/2stündiger Rede die Bill, welche den Bischof von Irland ermächtigt, jeden, den er des Hochverrats oder anderer Verbrechen, seien sie vor oder nach Erlass des Gesetzes verübt worden, für schuldig hält, zu verhaften und in Gewahrsam zu halten. Die Bill soll Gesetzeskraft bis zum 30. Sept. 1881 besitzen; für Hochverrat auf ganz Irland, für agrarische Verbrechen und solche gegen Gesetz und Ordnung nur auf die besonders bezeichneten Distrikte Anwendung finden. Die Annahme der Bill sei dringend, daher von der Bill über Waffenbesitz getrennt.

London, 25. Jan. Daily Telegraph erzählt, die Gesundheit Gladstones sei geschwächt und löbe Beförderung ein.

— Stuttgart, 19. Jan. (24. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) L. O. Finanzetat. Kap. 121. Bodenreedamplschiffahrt. Diefelbe gewährt einen Reinertrag von 28,432 M., 33,000 M. weniger als bisher, was von dem zurückgegangenen Güterverkehr herrührt, der das Trajektgeschäft nur noch selten beschäftigt. v. Barndaler beantragt, den ganzen Ertrag der Bodensee-Dampfschiffahrt, der laufenden Verwaltung zuzuwenden und die Abzahlungen am Grundstock zu stützen, was angenommen wird. Kap. 122. Ertrag der Münze. Ertrag 2800 M. Jährl. Kap. 123. Verschiedene Einnahmen bei der Staatskasse unmittelbar: 965,979 und 955,897 M.

Zur Beratung kommt sodann der Antrag von Ebner und Gen.: „Hohe Kammer wolle dem § 57 der Geschäftsordnung folgenden Zusatz beifügen: Die übrigen Kammermitglieder können den Kommissionssitzungen als Zuhörer beiwohnen, insofern die Komm. oder die Kammer in besonderen Fällen nicht anders beschließt.“ Der Antrag wird nach längerer Debatte an die staatsrechtliche Komm. verwiesen.

— Stuttgart, 21. Jan. (25. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) L. O. Bericht der Finanzkomm. über den Entw. eines Ges. betr. die Staatsschuld. Nach Art. 1 soll es bei den von jetzt an aufzunehmenden Staatsanleihen gestattet sein, die Tilgung nicht in jährlichen Raten nach einem zum Voraus festgestellten Plane vorzunehmen, sondern im Wege der Gesetzgebung besonders darüber zu bestimmen. Die Finanzkomm. war mit 10 gegen 3 St. gegen diesen Antrag. Die Mehrheit unter Führung v. Scherer's will am bisherigen Gebrauche, planmäßiger Tilgung, festhalten, die Minder-

heit unter Führung Hartenstein's stimmt der Regierung unter gewissen Modifikationen (gewissen Garantien für die Tilgung etc.) bei. v. Renner verteidigt die Vorlage: die Reg. wolle bloß statt einer vertragmäßigen jährlichen Tilgung eine freie Tilgung. Den Ständen stehe es ja immer wieder frei, eine Verpflichtung zu übernehmen. Wie befinden uns eben jetzt in einer Lage, daß wir selbst bei Konvertirung der Staatsschuld einen Stillstand in der Tilgung eintreten lassen müssen. Die lebhafteste Debatte wurde durch Vertagung unterbrochen.

Tagesordnung

des R. Amtsgerichts Calw in der öffentlichen Gerichtsitzung

1. am Donnerstag, den 27. Januar, Vormittags 9 Uhr: 1) Beweis-Einzig in der Rechtsache des Heinrich Hellmann, Hopfenhändlers in Nürnberg, Ktr. gegen Lorenz Kirchner, Fleger in Simmohheim, Bckl., Ansprüche aus einem Kaufvertrag betr. Vormittags 10 Uhr, Rechtsache zwischen
 - 2) Mt Jakob Bäuerle in Monakam, Ktr. und Wilhelm Winter, Schäfer in Simmohheim, Bckl., Darlehensforderung betr.
 - 3) Michael Herrmann, Hirschwirth in Ottenbronn, Ktr. und Gottlieb Reuschler, Bauer daleiß, Bckl., Forderung für Bezehretes betr.
 - 4) Michael Herrmann, Hirschwirth in Ottenbronn, Ktr. und Philipp Prof. Gypser daleiß, Bckl., Forderung für Bezehretes betr.
- II. am Freitag, den 28. Januar, Vormittags 9 Uhr:
- 1) Eidesabnahme in der Rechtsache zwischen Joh. Georg Weisinger, Maurer von Gutzlöcher, Ktr. und Bauunternehmer Wälte in Hirsau, Bckl., Ansprüche aus einem Dienstvertrage betr.
 - 2) Eidesabnahme in der Rechtsache zwischen Katharine Schneider, ledig und Gen. von Schönbrunn, O. K. Razold, Ktr. und Christian Kähler, Schreiner in Leinach, Bckl., Ansprüche aus unehelicher Schwängerung betr. Rechtsache zwischen
 - 3) Gebrüder Jafer in Ludwigsbach, Ktr. und W. Buchardt z. oberen Bad in Liebnyll, Bckl., Waarenforderung betr.
 - 4) Michael Kutterer, Bauer in Ofelsheim, Ktr. und Friedrich Böhm, Leonhardssohn, Bauer in Sulz, O. K. Razold, Bckl., Erfüllung eines Kaufs betr.

Tages-Neuigkeiten.

— Neuenbürg, 21. Jan. Mit dem 1. Januar d. J. haben auch in unserem Bezirk die Maßregeln gegen das Vagantenthum begonnen und zwar mit Einführung der Naturalverpflanzung. Bereits bestehen Unterstützungskationen in Neuenbürg, Wildbad, Calmbach und Schwann und es ist bei dieser wohlthätigen Einrichtung, die das nahezu gänzliche Aufhören des Häuserbettelns im Gefolge hat, kaum zu bezweifeln, daß auch die übrigen größeren Orte diesem Beispiel folgen.

— Wildbad, 23. Jan. Heute Morgen gegen 9 Uhr ereignete sich in der Hallberger'schen Papierfabrik ein großes Unglück. Der mit dem Eisen an den Turbinen beschäftigte Arbeiter Läßle von hier (früherer Sattler) fiel in den Turbinenraum und wurde vom Wasser durch den Turbinenschlund gerissen. Noch lebend wurde er herausgezogen; ehe jedoch ärztliche Hilfe zur Stelle war, gab er seinen Geist auf. Eine bedeutende Wunde am Hinterkopf scheint seinen Tod herbeigeführt zu haben. Bestimmtes hierüber dürfte die eingeleitete Untersuchung und Sektion ergeben. L. hinterläßt eine Frau mit zwei Kindern.

— Schlingen, 21. Jan. Der Versuch, auf unserem großen und einzig gelegenen Marktplatz eine Eisbahn zu erstellen, ist vollständig gelungen und der Besuch derselben auch Nichtschlingern bestens zu empfehlen.

London, 20. Jan. Auch heute sprechen die Berichte aus allen Theilen des vereinigten Königreichs von heftigem Schneefalle, Stürmen, Bahnverkehrsstörungen und unpassierbaren Landstraßen. An der Küste wütheten furchtbare Stürme, und die Verluste der in den 2 Tagen geschickerten Schiffe dürften eine betragswerthe Höhe erreichen. In Dover soll seit 1837 kein ähnlicher Sturm gewüthet haben. Das Spriwässer wurde über die höchsten Häuser getrieben; Dächer wurden abgedeckt, Kellerwohnungen überfluthet, und Granitblöcke, Laternenposten und Eisen glitter vom Hafenwall weggerissen. Auch auf der Themse richtete der Sturm furchtbare Verheerungen an.

London, 24. Januar. Hier hat ein allmäliges Thauwetter begonnen.

Der Ausstellungskommissär des d. Reichs, Geh. Rath Prof. Reuleaux ist in Melbourne von einem Unfall betroffen worden. Reuleaux fuhr nach der Ausstellung. Der Kutscher lenkte so schlecht, daß er bei einer Biegung der Straße mit seinem Cab gegen ein anderes anprallte.

Feuilleton.

Das Geheimbuch.

Von K. v. B.

(Fortsetzung.)

V.

Robert verneigte sich, als Zeichen, daß er bereit sei.

„Die Geisteskrankheit Ihres Neffen,“ fuhr Julius fort, „ist von so eigenthümlicher Art, daß es eines scharfen Blicks bedarf, um sie zu erkennen. Er spricht gut und zusammenhängend, und seine Behauptungen gleichen denen eines Verständigen, die sich auf Ueberzeugung stützen. Aus meinen Unterredungen mit ihm ist mir klar geworden, daß er mir mit Eifer widersprechen würde, wollte ich seine Geisteskrankheit in seiner Gegenwart zur Grundlage meiner Verteidigung machen. Demnach wird mir die Beweisführung unendlich erschwert, und ich bin gezwungen, den scharfen und jähren Wechsel seiner Empfindungen, an denen ich seinen Zustand erkannt habe, durch äußere, zufällige Einflüsse zu veranlassen, damit er den Richtern klar werde. Mein Client selbst muß seine Unzurechnungsfähigkeit beweisen, ohne daß er meine Absicht erräth.“

„Herr Advokat,“ sagte die Wittve, „ich bewundere Ihren Scharfsinn. Retten Sie meinen Neffen vom Tode und überliefern Sie ihn einer sichern Obhut in dem Irrenhause, so zählen Sie auf meine Dankbarkeit. Der Gedanke ist mir schrecklich, daß ein Glied meiner Familie den Tod eines Verbrechers stirbt. Retten Sie ihn, retten Sie ihn um jeden Preis!“

„Meine Ehre als Jurist erfordert es,“ antwortete Julius.

„Und ist es wirklich Ihre Ansicht, daß der Angeklagte aus Irrsinn gehandelt hat?“

„Ja, Madame,“ war die feste Antwort. „Gewisse Dinge werden bei ihm zur Monomanie, und dahin gehört die unglückliche Erbschaftsgeschichte, von der er sich nicht losreißen kann, sobald er sie einmal berührt hat.“

Robert hatte während dieser Zeit über die Vortheile nachgedacht, die ihm daraus erwachsen mußten, wenn der Advokat, der nach seiner Ansicht von Ehrgeiz geleitet wurde, seinen Zweck erreichte. Er schilderte nun das Benehmen des unglücklichen Franz vor der Verhaftung, und verschwieg selbst die plötzliche Veränderung desselben nicht, die das Erscheinen Helenen's in ihm hervorgerufen.

„Das spricht für meine Behauptung!“ sagte Julius. „Wer ist das junge Mädchen?“ fragte er in einem gleichgiltigen Tone.

Die Wittve gab ihm Auskunft.

„Sie war mehrere Jahre Gouvernante bei einer englischen Familie, die vorigen Herbst in ihr Vaterland zurückgereist ist.“ schloß sie ihren Bericht. „Auf die Empfehlung meines Arztes nahm ich sie als Gesellschafterin zu mir, und ich muß bekennen, daß sie der ihr vorangegangenen Empfehlung vollkommen entsprochen hat. Sie ist schön, gebildet und gut!“ fügte sie mit einer leisen Beizehung hinzu.

Der Advokat hatte einige Augenblicke nachgedacht.

„Es läßt sich wohl nicht annehmen,“ fragte er plötzlich, „daß Franz die junge Dame schon früher gesehen hat?“

„Gewiß nicht!“ rief Robert eifrig. „Sie hatte für den Fremden, der sich wie ein Wahnsinniger geberdete, weder einen Gruß noch einen Blick. Ruhig verließ sie mit meiner Mutter das Zimmer. Wenn sie auf

Weide weitem fiel sich der zu einem 3 Bod

ten D eine gr

— R — M — U

welche 12 Tag die Fru wie die

— U — U

Weißen Haber 6

M. 7

Roggen — M

der eine hievon und eine von abn den hoff ungen i wieder i

— S — S

fchen 2 täts- R wurden liche Erk 14 gänzl

1. Jan. äußere k

erfieren l

validität inci. der ner Per

vorigen n

nommen nen Jahr

Ca l

piel, wa war hier päflichkeit

Um so m

Lustspiel, doch noch in ihren r

wir hoffen würdiges

Dr. Kl a

rath ihren

Franz eine reizende G

Der gleitete ih

„Ne Sie den

ist erbödig, wird auch

„Ich brach ihn

nung auf

„Ver denden na

„Mutter,“ fährlic.en

Tollhaus r

erhebt, ern

argwöhnen Resoemirr und nicht j seines Ver

„Ich Robe wartete. L reizende G bei Tische.



Beide Fahrwerke gingen in Trümmer und Prof. Reuleaux wurde in weitem Hogen in die Straße geschleudert. Er zerbrach sich 2 Rippen und fiel sich das Schlüsselbein aus. Trotz dieser argen Verletzungen scheint der Zustand des Verunglückten kein Besorgnis erregender zu sein. In einem Brief an seine Familie gibt R. der Hoffnung Ausdruck, in etwa 3 Wochen wiederhergestellt zu sein.

Brandfälle.

Badnang, 23 Jan. In dem eine starke Stunde von hier entfernten Orte Mittelbrüden brach gestern Abend 4 Uhr Feuer aus, wodurch eine größere Scheune gänzlich niederbrannte.

Handel und Verkehr.

Kottweil, 22. Jan. Rernen — Mt. Weizen — Mt. Roggen — Mt. Gerste — Mt. Dinkel 7 Mt. 63 Pf., Haber 6 Mt. 4 Pf.

Ulm, 21. Jan. Gestern sind vom hies. Schöffengericht 2 Bauern, welche auf hiesige Schianno Haber zu Verkauf gebracht hatten, zu 10 und 12 Tagen Gefängnis und Tragung der Kosten verurtheilt worden, weil die Frucht ihrer zum Verkauf gestellten Säcke nicht in gleicher Qualität wie diejenige des Musterjades war.

Ulm, 22. Jan. Mittelpreise pr. Zolltr. Rernen 10 Mt. 54 Pf., Weizen 11 Mt. 2 Pf., Roggen 10 Mt. 52 Pf., Gerste 8 Mt. 35 Pf., Haber 6 Mt. 42 Pf.

Münsingen, 21. Jan. Fruchtpreise. Dinkel Mt. 7. 20, Mt. 7. 25, Mt. 7. 20; Haber Mt. 6. 50, Mt. 6. —, Mt. 5. 60; Gerste Mt. 7. 75; Roggen Mt. 8. 30, Mt. 8. 25, Mt. 8. 20

Neß, 23. Jan. Die lothringischen Gerichte haben dieser Tage wieder einen Weinhändler, der Naturwein mit Kunstwein gemischt hatte, ohne hievon den Käufer in Kenntniß zu setzen, zu einer Geldstrafe von 500 M. und einer primären Gefängnisstrafe von 4 Wochen verurtheilt. Eine Reihe von ähnlichen Fällen ist in den letzten Wochen vorgekommen, und sie werden hoffentlich dazu beitragen, daß der in Folge der großartigen Fälschungen in Mistcredit gerathene Weinhandel in Lothringen nach und nach wieder in bessere Bahnen einlenken wird.

Stuttgart, 8. Jan. (Bericht des allgemeinen deutschen Versicherungs-Vereins Stuttgart), Unfälle, Invalidität, Kranken-, Versorgungs-, Sterbefälle. Im Monat Dezember 1880 wurden 112 Schadenfälle angemeldet, 92 äußerliche Verletzungen, 20 innerliche Erkrankungen. Von den Unfällen hatten 2 den sofortigen Tod und 14 gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge. Vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1880 wurden im Ganzen 1434 Schadenfälle, 1090 äußere Verletzungen, 344 innere Erkrankungen angemeldet. Von den ersteren hatten 19 den sofortigen Tod, 135 gänzliche oder theilweise Invalidität zur Folge. — Alle vor dem 1. Nov. 1880 gemeldeten Schäden incl. der Todes- und Invaliditätsfälle sind bis auf 16 noch nicht genesener Personen regulirt. Von den Mitgliedern der Sterbefälle starben im vorigen Monat 19, während des verfloffenen Jahres 157. — Neu aufgenommen in den Verein wurden im Dezember 1815 Personen, im verfloffenen Jahre 1880 aber insgesammt 24. 91 Versicherte.

Vom Theater.

Calw, 26. Jan. „Sodom und Gomorrha“ heißt das Lustspiel, welches sich Hr. Kottau zu ihrem Benefiz gewählt hat. Es war hier schon einmal auf das Repertoire gesetzt, konnte aber wegen Unpäßlichkeit der Frau Direktor Sternwaldt damals nicht gegeben werden. Um so mehr werden sich die Theaterfreunde jetzt freuen, dieses vorzügliche Lustspiel, welches mit „Krieg im Frieden“ den gleichen Verfasser hat, doch noch in dieser Saison kennen zu lernen. Hr. Kottau war hier in ihren noiv munteren Rollen ein sehr gern gesehenes Mitglied und dürfen wir hoffen, auch in Sodom und Gomorrha gewiß wieder so ein liebenswürdiges Badtschönes zu finden, wie sie uns von Hr. Kottau in Dr. Klaus so prächtig präsentirt wurden. — Da die Saison nun rasch ihrem Ende naht, und nur ganz wenige Vorstellungen noch stattfinden

werden, so dürfte es sich überhaupt noch lohnen, das Theater recht fleißig zu besuchen, denn wer weiß, wie lange wir wieder ein gutes Theater erleben müssen. Hr. Kottau aber wünschen wir zu ihrem Benefiz, wie sie es als fleißiges, sehr beliebtes Mitglied mit vollem Recht verdient, ein ausverkauftes Haus.

Aus dem Gewerbeverein.

Calw, 25. Jan. In der gestrigen General-Versammlung des Gewerbevereins, die debauerischerweise nur mäßig besucht war, erstattete der Vorstand Hr. Ramsperger zunächst Bericht über die Vorbereitungen zur Wahl der Handels- und Gewerbekammer. Wir erfahren daraus, daß am Sonntag, den 16. Januar in Calw eine Versammlung von Delegirten der zu dem Handelskammerbezirk gehörenden Gewerbevereine den Wahlvorschlagn beriet, der den Wahlberechtigten zugestellt worden ist und ohne Zweifel auch das Resultat der Wahl sein wird. Die Verhandlungen darüber mögen ziemlich lebhaft gewesen sein, da Neuenbürg und Freudenstadt sich um den Vorrang stritten, 2 Mitglieder in die Kammer senden zu dürfen und Neuenbürg außerdem anstatt des sonst empfohlenen Hrn. Romm erell dessen Associé, Herrn Berch, auf den Vorschlag gesetzt wissen wollte, jedoch überstimmt wurde. Geht der Vorschlag durch, so stellt zur Kammer Freudenstadt 1, Nagold 1, Herrenberg 1, Neuenbürg 2 und Calw 4 Mitglieder.

Sodann theilt der Herr Vorstand mit, daß am nächsten Freitag Hr. Prof. G. Jäger von Stuttgart einen Vortrag über „Normalbildung“ halten wird und beschließt die Versammlung, die Hälfte der Kosten auf die Vereinskasse zu übernehmen.

Vom Gemeinderath ist ferner eine Zuschrift eingelaufen, wonach die Centralstelle für Handel und Gewerbe und die Commission für die gewerblichen Fortbildungsschulen sich sehr für das Lehrlingsprüfungswesen interessieren, zu den Kosten bei einer jährlichen Prüfung 18 M., bei zwei Prüfungen 36 M. beitragen und für die Schaffung eines gleichmäßigen Diploms besorgt sein will. Auch der Gemeinderath ist zu einigen Opfern bereit. Damit ist die Nothwendigkeit beseitigt, ein eigenes Diplom fertigen zu lassen, wozu bereits ein sehr praktischer Entwurf von Hrn. Fabrikant Baumann vorlag. Daß der Hr. Vorstand diese Gelegenheit sich nicht entgehen ließ, um mit einem Ceterum censeo die Mitglieder des Gewerbevereins dringlich einzuladen, dem Unterricht in der Fortbildungsschule hie und da anzuwohnen und dem Eifer der Schüler dadurch ein wenig zu Hilfe zu kommen, soll denjenigen, welche der Versammlung nicht beiwohnten, nicht verschwiegen bleiben.

Daß der Direktor der Handelsschule, Hr. Spöhrer, sich zu einem unentgeltlichen ständigen Vortrage über Wechselrecht und Conto Corrent für die Vereinsmitglieder erbot, wurde sehr beifällig aufgenommen und wird dieser Vortrag ohne Zweifel vielseitige Theilnahme finden.

Dem umfassenden Rechenschaftsberichte des Hrn. Vorstands über die Thätigkeit des Ausschusses im letzten Jahre entnehmen wir die erfreuliche Thatsache, daß die Mitgliederzahl auf 131 angewachsen ist und daß im Jahr 1880 11 Lehrlinge geprüft worden sind, 2 Metzger, 1 Schuhmacher, 1 Schneider, 1 Schlosser, 4 Gärtner, 1 Kaufmann und 1 Sattler. Endlich ist noch erwähnenswerth, daß der Gewerbeverein in Verbindung mit dem landw. Vereine eine Eingabe an den Gemeinderath gerichtet hat, worin um Ergänzung der Marktvorschriften dahin gebeten wird, daß künftig auch Eier, Kraut und Obst, also Nahrungsmittel, bei denen die Qualität der einzelnen Stücke häufig außerordentlich verschieden ist, nur nach dem Gewicht sollen verkauft werden dürfen. Aus dem Berichte des Hrn. Kassiers Fr. Klingger geht endlich hervor, daß incl. eines Guthabens bei der Spar- und Vorschubbank von 90 M. das Vermögen des Vereins in ca. 1070 M. besteht.

Bei der zum Schluß vorgenommenen Neuwahl wurde Hr. Ramsperger verdientermaßen durch Acclamation wieder zum Vorstand gewählt und wurden an Stelle der austretenden Herren Baumann, Dub, Klingger, G. Schlatterer und Wdhrlé in den Ausschuß berufen die Herren Horlacher, Jöpprich, Kraushaar, C. Bozenhardt jr. und Schweiger.

Franz einen Eindruck ausübte, so ist dies erklärlich, denn Helene ist eine reizende Erscheinung.

Der Advokat verabschiedete sich von der Commerzienrätthin. Robert begleitete ihn bis in das Vorzimmer.

„Mein Herr,“ sagte er, „Sie leisten uns einen großen Dienst, wenn Sie den Gefangenen der Verurtheilung entziehen. Die Familie Simoni ist erbdtig, nicht nur die Unterhaltungskosten im Irrenhause zu tragen, sie wird auch dem wackern Verteidiger jede Summe zahlen — —“

„Ich erlaube mir später auf diesen Punkt zurückzukommen,“ unterbrach ihn Julius. „Sobald die Arbeit gethan, stelle ich meine Rechnung auf.“

„Betrachten Sie mich als Ihren Klienten!“ rief Robert dem Scheidenden nach. Dann ging er mit heiterm Antlitz in das Zimmer zurück. „Mutter,“ sagte er, „auf eine bessere Art hätten wir uns mit dem gefährlichen Franz nicht abfinden können. Von einem Menschen, der für das Zollhaus reißt, lassen sich derartige Geldansprüche, wie sie der Vetter erhebt, erwarten; den Verurtheilten aber würde man beklagen und uns beargwöhnen und verdammen. Daß ich vor Gericht erscheine, um die Gefesselterung Franzens zu beweisen, wird man für eine rettende That, und nicht für eine Handlung der Eigennützigkeit halten. An der Seite seines Verteidigers stehe ich für und nicht gegen ihn!“

„Ich wünsche dem Advokaten Glück!“ sagte lächelnd die Wittve.

Robert führte seine Mutter in den Speisesaal, wo Helene ihrer wartete. Unter heiterm Gespräch, an denen auch mehr als sonst die reizende Gesellschafterin Theil nahm, saßen die drei Personen eine Stunde bei Tische. Denselben Abend theilte die Wittve ihrem Sohne mit, daß

sich Helene entschlossen habe, für immer in ihrer Familie zu bleiben.

„Mutter,“ sagte Robert mit glühenden Blicken, „Sie geben mir Helene, und ich gebe Ihnen dafür — das verhängnißvolle Geheimniß meines Vaters zurück.“

„Gut, Robert, ich halte Dich beim Worte!“

„Wann soll meine Verlobung öffentlich gefeiert werden?“

„An demselben Tage, der den gefährlichen Erben in das Irrenhaus bringt!“

Beide reichten sich die Hand, um den Bund zu bekräftigen, den Habsucht und Liebe geschlossen hatten.

VI.

Einen Monat später, Morgens gegen neun Uhr, hielt eine glänzende Equipage vor dem Hause der Wittve. Drei Personen stiegen ein: es waren der Advokat Julius Petri, Helene und Robert Simoni. Der alte Georg schloß den Schlag des Wagens, dann ging er die Stufen der Treppe wieder hinauf, indem er murmelte:

„Wenn die Nichtwürdigkeit dieser Menschen gelingt, gibt es weder im Himmel noch auf der Erde eine Gerechtigkeit! Es wäre dem armen Franz besser, daß er auf dem kürzesten Wege zu seinem Vater gelangte. Ich will so lange warten, bis das Loos des Unglücklichen entschieden ist — dann aber werde ich dem habgierigen Weibe meine Meinung sagen und das Haus des Verbrechens verlassen. Großer Gott, was für Unglück hat der leidige Rammon schon angerichtet!“

(Fortsetzung folgt.)



Amtliche Bekanntmachungen.

Errichtung einer Schlächtereier betr.

Friedrich Stanger, Bauer in Wötlingen will neben seinem Wohnhause Nr. 48 eine Schlächtereier errichten und hat um die hierzu erforderliche Erlaubnis nachgesucht.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen dieses Gesuch innerhalb 14 Tagen

von der Ausgabe des Blattes an gerechnet bei der unterzeichneten Stelle anzubringen sind, daß nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können und daß Beschreibung, Zeichnungen und Pläne während der obgenannten Frist auf der Oberamtskanzlei zur Einsicht ausliegen.

Den 24. Januar 1881.
R. Oberamt,
Königsplatz.

Wohnhaus-Verkauf.

Das Wohnhaus der Strumpfwirer Schuon's Wittve mit Garten im Zwinger kommt am Montag, den 31. d. M., Morgens 11 Uhr, zum letzten Mal auf dem Rathhaus zur Versteigerung.
Rathschreiber,
Saffner

Geldauszuleihen.

Die hiesige Kirchen- und Schulpflege hat 500-1000 Mk. gegen gute Sicherheit auszuleihen.

Privat-Anzeigen.

Am Sonntag, den 30. Januar, Morgens 8 Uhr, fath. Gottesdienst.

Empfehlung.

Mit diesem mache ich die ergebene Anzeige, daß vom 1. Februar an mein Streich- und Arbeit-Unterricht wieder seinen Anfang nimmt, zu dessen Besuch ich hiemit ergebenst einlade.
Wilhelmine Köhler.

Verloren ging am letzten Sonntag von Teinach bis Calw ein neuer wollenes Pferdsteppich. Der redliche Finder wolle denselben bei mir abgeben.
C. Grünemai, Sattler.

Ein freundliches **Logis** hat bis Georgii zu vermieten in Baden Str. 1.

Ein **Stübchen** ist sogleich zu vermieten durch Fr. Schürker.

An die Herren Ortsvorsteher

ergeht hiemit Einladung zu einer collegialischen Versammlung auf Samstag, den 29. ds. Mts., Mittags 12 Uhr.

Als Sammelplatz ist diesmal die Restauration des Hrn. Vaihinger im Teinachtal gewählt.

Zahlreiches Erscheinen wird um so mehr erwartet werden dürfen, als auch der hiesige Bezirk im Begriff steht, das Publikum von dem Unwesen des Bagantenthums zu schützen.

Daß dieser Gegenstand wenigstens prinzipiell gleichmäßig behandelt werden muß, ist keine Frage und bedarf gemeinsamer Erörterung. Aber auch dieses Capitel wird nicht illusorisch bleiben, sondern noch manch Anderem Platz lassen müssen.

Der Beauftragte S. R.

Schlittschuhbahn.

Die Unterzeichneten haben es auf mehrfachen Wunsch wieder unternommen, für Reihaltung der Eisbahn auf der Nagold zu sorgen und sind zur Entgegennahme von Beiträgen für die Dedung der Kosten bereit.

E. Jöpprich,
E. Dedinger.

Theater in Calw.
Im Saale der Drei'schen Bierbrauerei.
Freitag, den 28. Januar.
Benefiz für **Fräulein Kottaun.**
Ganz neu!

Sodom & Gomorrha

oder:
Wo ist die Kaß?
Lustspiel in 4 Akten von Franz v. Schönbach. Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein **Leopoldine Kottaun,** Schauspielerin.

Vorzügliche Malzbombons

sind zu haben bei **A. Jaeger, Conditior, Bahnhofstraße.**

Bei mir ist fortwährend fettes **Ruh- und Kalbfleisch** zu haben, das Pfund zu 40 Pfg. **Mehger Frohnmaler,** 15 Centner

Dehnd

hat zu verkaufen **F. Kleinbub, Bischoff.**

Logis

ist sogleich oder bis Georgii zu vermieten **Gottlob Haydt, Ledergasse.**

Wirthen oder sonstigen soliden Personen ist der Verkauf eines überall leicht verkauften guten Artikels bei hoher Provison zu übertragen. Franco Offerten sind innerhalb 8 Tagen sub G. H. 600 postlagernd Carlsruhe (Baden) zu richten.

Makulatur

ist zu haben in der **A. Delschläger'schen Buchdruckerei.**

Öffentlicher Vortrag.

Am Freitag, den 28. ds., Abends 7 1/2 Uhr, hält Herr Professor Dr. G. Jäger von Stuttgart im Saale des Georgenraums einen Vortrag über sein **Normalbekleidungs-system.**

Eisenbahn-Frachtbriefe,

für gewöhnliche Fracht und zu Eilautsendungen, sind stets zu haben in der **A. Delschläger'schen Buchdruckerei.**

Mit dem 1. Februar eröffnen wir ein zweimonatliches Abonnement auf die **Neckar-Zeitung** zum Preise von nur 1 Mk. 54 Pf. ohne Postgebühr. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten entgegen. In dem dreimal wöchentlich erscheinenden Unterhaltungsblatt zur Neckarzeitung beginnen wir Anfangs nächsten Monats mit dem Abdruck der Erzählung „Johannisnacht“, eine Dorfgeschichte aus den bayerischen Vorbergen von dem berühmten Erzähler **Maximilian Schmidt.**
Verlag der Neckar-Zeitung in Heilbronn.

Auswanderer und Reisende nach Amerika mit Postdampfschiffen erster Classe befördert zu den billigsten Tagespreisen **Emil Georgii, Generalagent.**

Wiebelhuppe,

wozu freundlich einladet **Heinrich Weiser am Markt.**

Thuringia

Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.
Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir dem Herrn **Jakob Koller, Deconom** in Oberhaugstett eine Agentur unserer Gesellschaft übertragen haben und bitten, sich in allen, dieselbe betreffenden Versicherungsangelegenheiten der Vermittlung des genannten Herrn bedienen zu wollen.
Stuttgart, den 24. Januar 1881.
Die General-Agentur der Thuringia.
R. Reimann.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich zur Vermittlung von Anträgen auf Feuer-Versicherungen aller Art zu billigen Bedingungen. Die Prämien sind angemessen und fest, ohne Rücksichtverbindlichkeit, selbst bei Kapital-Versicherungen auf den Todesfall mit Antheil am Gewinn. Prospekte, Beitragspapiere und Allgemeine Versicherungs-Bedingungen stehen unentgeltlich zu Diensten.
Oberhaugstett, den 24. Januar 1881.
Jakob Koller,
Agent der Thuringia.

Die von einer Reihe angesehener Aerzte geprüft und wissenschaftlich verifizierten **Dr. Ew. Voss'schen Katarrhpillen** eignen sich auf eine von allen medicin. Autoritäten anerkannte Weise, daß katarrhalische Entzündungen, wie Schnupfen, Husten, Heiserkeit, Grippe, Rachen-, Brust- und Lungenkatarrhe u. s. w. in einer Entzündung der Schleimhäute der Luftwege bestehen, welche Entzündung durch ein geeignetes, antiphlogistisches Mittel in sehr kurzer Zeit ohne nachtheilige Folgen zu beseitigen und damit die Krankheit selbst zu heben ist. Das in neuester Zeit mit durchschlagendem Erfolg hierfür in Anwendung gekommene Mittel, welches wegen seiner überraschend günstigen und schnellen Wirkung allgemeine Aufmerksamkeit erregt, sind die von der Apier-Apotheke in Frankfurt a. M. dargestellten **Dr. Ew. Voss'schen Katarrhpillen** pro Dose 75 Pfg., allein nicht nur in Calw von den beiden Apotheken zu beziehen. Die besten Dr. Ew. Voss'schen Katarrhpillen werden nur in Blechdosen, die mit obentander gesetzlichem Schutzmarke, sowie mit einem Verbandsstreifen versehen sind, der nebenstehenden Namenszug trägt, abgegeben. Jede Nachahmung wird gerichtlich verfolgt.
NB. Eine Zusammenstellung der Berichte von Aerzten, Apothekern und sonstigen Personen aus Deutschland, Oesterreich etc., welche sämmtlich die überaus günstige Wirkung konstatiren, befindet sich dormalen unter der Presse und wird nach Fertigstellung Jedermann auf Verlangen gratis und franco zugesandt.